




BEKANNTMACHUNG

Ausnahme von der Ruhezeit am 02. August 2025

Gemäß. § 10 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Bienenbüttel- Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird aus Anlass des Schützenfestes eine Ausnahme zu den Ruhezeiten erteilt und der Beginn der Nachtruhe am 02. August 2025 auf den Folgetag, 03:00 Uhr festgesetzt.

Bienenbüttel, den 15.07.2025

Gemeinde Bienenbüttel
Der Bürgermeister
In Vertretung



(Heitmann)